



Protokoll
der ordentlichen Kirchgemeindeversammlung (KGV) Bolligen
von Montag, 01. Juli 2024, 19.00 Uhr,
im Kirchgemeindehaus Bolligen

Vorsitz: Béatrice Pfenninger, Präsidium
Protokoll: Silvia Gfeller, Sekretärin
Anwesend: 59 stimmberechtigte Personen von 2'860
Entschuldigt: Randell Thomas

Traktanden

1. Wahl der Stimmzählerinnen und Stimmzähler
2. Genehmigung der Traktandenliste
3. Mitteilungen Präsidentin
4. Finanzen
 - 4.1. Jahresrechnung 2023
 - 4.2. Revisorenbericht
 - 4.3. Genehmigung der Rechnung 2023
5. Wiederwahl Rechnungsprüfungsorgan
6. Wahl neuer Kirchgemeinderat für das Ressort Diakonie/ OeME
7. Genehmigung Baurechtsvertrag Kirchstrasse 21
8. Orientierung Pavillon Kirchstrasse 12A
9. Personelles
10. Verschiedenes

Die Präsidentin begrüsst alle Anwesenden.

Es gibt dieses Jahr keine musikalische Einstimmung auf die Versammlung.

Einleitung: Christine Schmid

Béatrice Pfenninger weist darauf hin, dass die Ausschreibung zur heutigen Versammlung in folgenden Medien termingerecht erschienen ist:

- ab dem 15. Mai 2024 auf ePublikation.ch digitales Amtsblatt Schweiz
- Juniausgabe des „reformiert.“
- Bantigerpost in der Ausgabe vom 22. Mai 2024

Somit kann die Kirchgemeindeversammlung ordnungsgemäss durchgeführt werden.

Das Protokoll vom 04. Dezember 2023 wurde gemäss Art. 65 Absatz 1 des Organisationsreglements zur Einsichtnahme aufgelegt. Innerhalb der Frist von 30 Tagen gingen keine Änderungsvorschläge ein. Der Kirchgemeinderat genehmigte das Protokoll an der Sitzung vom 17. Januar 2024.

Die Anwesenden werden darauf aufmerksam gemacht, dass das Recht zur Anfechtung von Verfahrensfehlern verwirkt, wenn der festgestellte Mangel nicht sofort gerügt wird (Rügepflicht Art. 49a GG).

Wahlverfahren: Die Ja- und Neinstimmen werden ausgezählt nicht die Enthaltungen.

Voten ohne Stimmrecht sind nicht zugelassen.

1. Wahl der Stimmzählerinnen und der Stimmzähler

⇒ Als Stimmzähler wird Ueli Zingg vorgeschlagen und gewählt. Er zählt 59 Stimmberechtigte.

2. Genehmigung der Traktandenliste

⇒ Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

3. Mitteilungen aus dem Präsidium

Seit der Kirchgemeindeversammlung vom 4. Dezember 2023 hat sich in der Kirchgemeinde unglaublich viel ereignet. Am 6. Januar durften wir wieder gemeinsam mit der politischen Gemeinde den traditionellen Dreikönigs-Apéro geniessen. Obwohl der Anlass in diesem Jahr auf einen Samstag gefallen ist, kamen erneut unglaublich viele Bolligerinnen und Bolliger in die Kirche und ins Reberhaus.

Mit dem Jahresbeginn haben auch die beiden neu gewählten Kirchgemeinderäte Johannes Scheibler und Markus Walther ihre Tätigkeit aufgenommen. Sie haben sich schnell in ihr Amt eingearbeitet.

Ende Jahr haben Daniel und Esther Müller das Sigristenhaus verlassen. Mit ihrem Auszug ist das Sigristenhaus leer geworden. Nach einer sanften Renovation werden die Räumlichkeiten an die Kath. Kirche Ittigen und Clever Schulen vermietet. Unsere beiden Pfarrerrinnen Christine Schmid und Judith Breakey werden ebenfalls je ein Büro beziehen. Am 1. August wird also dieses Haus mit einer ganz neuen Nutzung belebt. Die Bezeichnung Sigristenhaus wird Vergangenheit sein, und wir werden das Haus neu so benennen: ds'Zäni. Abgeleitet von der Adresse, Kirchstrasse 10. Mit den Katholiken wurde vereinbart, dass in der Kirche ab jetzt zwei katholische Gottesdienste pro Monat stattfinden werden. Der Kirchgemeinderat und die Mitarbeitenden freuen sich sehr auf die neue Zusammenarbeit.

Am Sonntag hat die Kirchgemeinde nun schweren Herzens von Rachel Abschied genommen. Leider verliert sie durch die Kündigung von Rachel Binggeli anhand der schwindenden Mitgliederzahlen 40 Pfarrstellenprozente. Von Refbejuso hat der Kirchgemeinderat die Zusicherung für eine 50% Pfarrstellvertretung vom 1. August 2024 bis 30. September 2025 erhalten. Mit grosser Freude darf die Präsidentin heute den Stellvertreter, Pfarrer Dietmar Thielmann, vorstellen. Natürlich ist der Kirchgemeinderat jetzt schon am Ausarbeiten von Strategien, wie es nach dem 30. September 2025 betreffend Pfarrstellen weitergehen soll. Sicher ist, dass keine neue Pfarrperson angestellt werden kann. Dadurch musste auch für das Pfarrhaus eine Lösung gefunden werden. Ab 1. August wird das Pfarrhaus mit einer 6-er-WG bewohnt werden. Die Mietverträge sind ausgearbeitet.

Die Präsidentin dankt dem Kirchgemeinderat für den Monstereinsatz während den letzten Monaten.

4. Finanzen

4.1. Jahresrechnung 2023

Johannes Scheibler präsentiert die Rechnung, welche mit einem Ertragsüberschuss von **CHF 2.77** Millionen schliesst. Das Pfrundland «Worblenmatte» wurde vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen übertragen, womit buchhalterisch eine andere Bewertung angewandt werden musste. Es wurde somit lediglich ein Buchgewinn realisiert. Weitere Effekte dieses Ereignisses: Zunahme Finanzvermögen, leichte Abnahme Verwaltungsvermögen, Zunahme Eigenkapital (bzw. kumulierter Bilanzüberschuss).

4.2. Revisorenbericht

Die Revisorin Rosser Treuhand AG in Worblaufen bestätigen mit ihrem Bericht, dass die Rechnungsprüfung ordnungsgemäss durchgeführt worden ist. Die Versammlung ist einverstanden, dass auf die Vorlesung des Revisorenberichts verzichtet werden kann. Die Buchführung wurde gemäss gesetzlichen und reglementarischen Grundlagen korrekt geführt. Sie empfiehlt der Versammlung die Genehmigung der Rechnung 2023. Sie bestätigt, dass die wesentlichen Vorschriften zu den Datenschutzbestimmungen eingehalten werden und keine Reklamationen oder Beschwerden in Bezug auf die Datenschutzbestimmungen eingegangen sind und beantragt die Genehmigung der Jahresrechnung per 31. Dezember 2023 mit Aktiven und Passiven von CHF 6'457'110.51 und mit einem Ertragsüberschuss von CHF **2'769'650.26** zu genehmigen.

4.3. Genehmigung der Rechnung 2023

Der Kirchgemeinderat hat die vorliegende Jahresrechnung mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 03. April 2023 genehmigt und beantragt der Kirchgemeindeversammlung die Genehmigung der Rechnung 2023 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'769'650.26.

- ⇒ Die Kirchgemeindeversammlung vom 01. Juli 2023 genehmigt einstimmig die Rechnung 2023 abschliessend mit einem Ertragsüberschuss von **CHF 2'769'650.26**.

Die Präsidentin dankt Johannes Scheibler, Christoph Wagner und Philippe Walk für ihre grosse Arbeit.

5. Wiederwahl Rechnungsprüfungsorgan

Gemäss dem Organisationreglement Art. 29² beträgt die Amtsdauer des Rechnungsprüfungsorgan 4 Jahre. Es besteht keine Amtszeitbeschränkung. Letztmals hat die Versammlung Rosser Treuhand in Worblaufen am 17. August gewählt. Johannes Scheibler beantragt die Wiederwahl.

- ⇒ Die Versammlung genehmigt einstimmig die Wiederwahl von Rosser Treuhand.

6. Wahl neuer Kirchgemeinderat für das Ressort Diakonie/ OeME

Infolge Demission von Iris Luginbühl schlägt die Kirchgemeinde Benedict Wyss-Käppeli zur Wahl für das Ressort Diakonie/OeME vor. Er wurde an der Kirchgemeinderatssitzung vom 19. Juni 2024 zuhänden der Versammlung einstimmig gewählt.

Benedict Wyss stellt sich vor.

⇒ Die Versammlung genehmigt unter Akklamation die Wahl von Benedict Wyss-Käppeli in den Kirchgemeinderat.

Trix Pfenninger gratuliert ihm zur Wahl. Als Willkommensgeschenk erhält er eine Flasche Wein.

7. Genehmigung Baurechtsvertrag Kirchstrasse 21

Markus Walther erklärt anhand der PowerPoint Präsentation das gewählte Projekt.

Von vier gültigen Angeboten ging der Zuschlag für den Baurechtsvertrag an ZIMMERMANN SINNVOLL BAUEN AG. Der Bauausschuss mit Martin Knapp, Heinz Zumbrunn, Béatrice Pfenninger, Daniel Lehmann (unabhängiger Immobilienbewerter), sowie die Notaren Markus Schärer und Alex Bangerter hat ein quartierverträgliches Projekt gewählt, das massgeblich zur inneren Verdichtung im Quartier beiträgt. Es werden zwei Baukörper entstehen mit 5 Wohneinheiten. Die zwei Baukörper zusammen werden den gleichen Fussabdruck wie die einzelnen Einfamilienhäuser in der Umgebung haben. Die Richtlinien für energetisches und ökologisches Bauen entsprechen dem Baugesetz. Der Grenzabstand wurde von 4 auf 5 Meter vergrössert. Daraus ergibt es mehr Fläche für die Begrünung. Durch Verzicht auf Lift und Autoeinstellhalle kann für Familien bezahlbarer Wohnraum angeboten werden. Nach Grobkostenrechnung soll eine Wohneinheit rund 1 Mio. kosten. Dies ergibt einen jährlichen Baurechtszins von CHF 48'000.

Der Baurechtsvertrag wurde dem Kirchgemeinderat an seiner Sitzung vom 3. April 2024 vorgelegt und einstimmig genehmigt zuhänden der heutigen Kirchgemeindeversammlung. Der Vertrag wurde notariell unterzeichnet vorbehältlich der Kirchgemeindeversammlung. Er lag während 30 Tagen im Sekretariat zur Einsicht für die Öffentlichkeit auf.

Nachdem alle Fragen der Anwesenden beantwortet sind, beantragt Markus Walter die Genehmigung des vorliegenden Baurechtsvertrag betreffend Kirchstrasse 21.

⇒ Die Versammlung genehmigt den Baurechtsvertrag mit Erwerb von Gebäuden betreffend die Besetzung Kirchstrasse 21/ 21a in Bolligen mit 49 Jastimmen und 6 Gegenstimmen.

Markus Walther dankt den Anwesenden für die Zustimmung das Vertrauen.

8. Orientierung Pavillon Kirchstrasse 12A

Martin Knapp ist vom Kirchgemeinderat bevollmächtigt, die Kirchgemeindeversammlung zum Pavillon, Kirchstrasse 12A zu orientieren. Der Ursprung der Geschichte liegt darin, dass die Kirchgemeinde das Ofehüsi für sich beanspruchen wollte und für Cejubo eine neue Lokalität gesucht werden musste. Die Idee für den Pavillon entstand in Zusammenarbeit mit der Führungsvertretung und den Jungen von Cejubo. Ein Kredit für den Neubau Pavillon wurde im Rat zuhänden der Kirchgemeindeversammlung genehmigt. Der Rahmenkredit wurde von der Kirchgemeindeversammlung vom 6. Dezember 2021 für den Cejubo Pavillon gesprochen, die Ausschreibungsunterlagen erstellt und das Baugesuch eingereicht. Nachdem die Ausschreibung publiziert wurden, sind Einsprachen von Anwohnern bei der Leitbehörde eingegangen. Gemeinsam ging man an die Verhandlung. Die Einsprachen wurden weitergezogen und die Leitbehörde war ab dem 22.12.2023 neu der Regierungsstatthalter und nicht mehr die Einwohnergemeinde. Die Baubewilligung wurde nicht rechtskräftig. Für die Kirchgemeinde wäre es finanziell unverantwortlich gewesen, sich auf ein zwei- bis dreijähriges Verfahren einzulassen. Auch wollte sie nicht mit den Nachbarn streiten. Aus diesem Grund hat der Kirchgemeinderat beschlossen, das Baugesuch zurückzuziehen. Leider hat er dann seinen einstimmigen Ratsbeschluss zu spät der Leitung von CEJUBO mitgeteilt. Dafür entschuldigt er sich und bedankt sich für die Freiwilligenarbeit, die von Seiten CEJUBO geleistet wurde und versteht die grosse Enttäuschung der Jugendlichen. Der Kirchgemeinderat ist gewillt einen Teil dieser Arbeit finanziell abzugelten. Gleichzeitig wird das Ofehüsi CEJUBO wieder zur Verfügung gestellt. Der Kirchgemeinderat hat dafür eine Nutzungsvereinbarung erstellt und diesen zusammen mit einem Abgeltungsvorschlag Cejubo zur Einsicht zukommen lassen. Es wird eine feste Leihdauer von 20 Jahren angestrebt. Eine Antwort von Cejubo ist noch hängig.

Da das Innenleben des Ofehüsi renovationsbedürftig ist, machte Markus Walther zusammen mit Sam Brüngger eine Begehung, um allfällige Mängel festzuhalten.

Die Präsidentin hofft auf eine langjährige gute Zusammenarbeit mit Cejubo.

9. Personelles

Die Präsidentin freut sich sehr, dass Markus Walther sich bereit erklärt hat nach der Demission von Iris Luginbühl, das Vizepräsidium zu übernehmen. Ein herzliches Dankeschön an ihn.

Christine Schmid verabschiedet Iris Luginbühl und überreicht ihr das Abschiedsgeschenk, zusammen mit einem Blumenstraus. Für Iris Luginbühl war es eine reiche Zeit, die sie in der Kirchgemeinde erleben durfte mit schönen Erinnerungen. Sie wünscht alles Gute und freut sich in Benedict Wyss einen guten Nachfolger gefunden zu haben.

Eine reiche Zeit erlebt. Bereichert schöne Erinnerung. Wünscht alles Gute und freut sich auf den Nachfolger.

Judith Breakey freut sich, mit Dietmar Thielmann einen würdigen Stellvertreter für Rachel Binggeli gefunden zu haben. Sie übergibt ihm das Wort, um sich vorzustellen und überreicht ihm als Willkommensgeschenk eine Flasche Wein.

10. Verschiedenes

Unsere Synodale Pia Infanger hat Kopien des Comunique der Ref. Kirchen Bern-Jura-Solothurn beim Eingang aufgelegt und informiert über die Synode.

Markus Walter orientiert:

Das Ofehüsi steht unter Denkmalschutz, der für Renovationsarbeiten miteinbezogen werden muss. Man will schauen, was möglich ist. Es muss nachhaltig sein und es sollte Cejubo für längere Zeit dienen.

Die Sigristenwohnung wurde mit CHF 30'000 sanft renoviert statt mit den gesprochenen CHF 200'000.

Ab 1. August 24 wird das Pfarrhaus an eine Wohngemeinschaft vermietet. Es müssen nur wenig Sanierungsarbeiten gemacht werden

Seit längerem befasst sich eine Projektgruppe mit einer Kirchenumgestaltung. Es muss vor allem im Inneren investiert werden. Zum Beispiel in Licht, Ton, Eingangsbereich und Chor. Ein Wunsch wäre die Verschiebung des Taufsteins, womit man aber bei der Denkmalpflege auf Granit beißen wird.

Um mit dem Projekt weiterfahren zu können, benötigt die Kirchgemeinde einen Planungskredit für die Fachplaner. Für dessen Genehmigung wird es eine ao. Kirchgemeindeversammlung am 1. September 2024 im Anschluss an den Gottesdienst geben. Ein Umbau ist auf 2026 bis 2029 geplant.

Als für die Kirchenmauersanierung gegraben werden musste, kamen Skelette zum Vorschein. Der archäologische Dienst wurde darüber informiert und die Arbeiten unterbrochen. Da der Fund nicht von grosser Wichtigkeit ist, durfte man die Arbeit wieder aufnehmen.

Damit man die Kirche wieder sieht müssen die Bäume ausgedünnt werden.

Eine weitere Baustelle ist im UG des Kirchgemeindehauses. In den Büro wurde eingebrochen und müssen nun saniert werden. Die Schäden werden von der Versicherung gedeckt.

Die Präsidentin schliesst die Versammlung und lädt die Anwesenden zum Apéro ein.

Schluss der Versammlung: 21.00 Uhr

Kirchgemeinde Bolligen
Präsidentin

Sekretariat

Béatrice Pfenninger

Silvia Gfeller

Nächste ao. Kirchgemeindeversammlung: Sonntag, **01. September 2024**. Im Anschluss an den Gottesdienst.